

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Entwurf des Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 22. März 2021 über den Entwurf des Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 7/1931).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 GO wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die Unterrichtung in seiner 26. Sitzung am 3. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags